

Allgemeine Hinweise für den Abgabepflichtigen über die Abgabenbescheide:

Bei der Gewerbesteuer und den Grundsteuern ist die Gemeinde an die vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbeträge gebunden. Einsprüche gegen Steuermessbeträge sind in diesen Fällen bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat. Für die Einlegung des Einspruchs gilt die im Steuermessbescheid des Finanzamts geltende Rechtsbehelfsbelehrung.

Entstandene Guthaben werden erstattet oder verrechnet. Im Falle, dass eine Abbuchung vereinbart ist, gilt dieser Bescheid gleichzeitig als Abbuchungsvorankündigung.

Bei der Vorauszahlung ab 01.01.2019 wurde der Preis für Frischwasser in Höhe von 2,69 Euro pro m³ zzgl. MwSt. und für Schmutzwasser in Höhe von 4,02 Euro pro m³ berücksichtigt. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 Euro pro m².

Folgende Hebesätze werden ab dem 01.01.2015 erhoben:

Grundsteuer A und B: jeweils 359 %

Gewerbesteuer: 380 %

A. Rechtsgrundlagen für die Steuer- und Abgabenfestsetzung

1. Grundsteuer A / Grundsteuer B: Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 BGBl. I S. 965. Nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den für das angegebene Haushaltsjahr festgesetzten Hebesätzen. Veranlagungsgrundlage ist der vom Finanzamt festgesetzte Grundsteuermessbetrag.
2. Hundesteuer: Satzung der Gemeinde Grebenhain über die Hundesteuer in der z. Zt. gültigen Fassung
3. Wasser- und Abwassergebühren: Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungssatzung der Gemeinde Grebenhain in der z. Zt. gültigen Fassung
4. Gewerbesteuer: Gewerbesteuergesetz in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit dem für das Jahr festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz.

B. Fälligkeiten

1. Kleinbeträge bis 15,- € am 15.08
2. Beträge bis 30,- € am 15.02. und 15.08.
3. Beträge über 30,- € am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
4. Bei der Gewerbesteuer sind zudem auf dem Bescheid ausgewiesenen Fälligkeiten zu beachten. Die Höhe und Fälligkeiten der Gewerbesteuervorauszahlungen sind bis zur Bekanntgabe eines dies ändernden Gewerbesteuerbescheides gültig.
5. Sofort fällige Beträge sind innerhalb eines Monats zu zahlen.
6. Hundesteuer Hauptfälligkeit 15.08.

C. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheides

Durch Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Abgaben und Zinsen nicht aufgehoben. Es wird empfohlen den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

D. Folgen verspäteter Zahlung

Bei nicht rechtzeitiger Steuer-/ Beitrags-/ Abgaben-/ Gebühren-Zahlung wird der gesetzlich festgelegte Säumniszuschlag berechnet. Außerdem haben Sie ggf. die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Bei Überweisung bitte das im Bescheid genannte Kassenzichen angeben.

Am einfachsten ist es für Sie, uns eine Einzugsermächtigung für Ihre Abgaben zu erteilen. Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung bitte umgehend der im Bescheid bezeichneten Behörde unter Angabe des Kassenzichens mitteilen.

E. Benachrichtigung über gespeicherte Daten (EU-Datenschutz-Grundverordnung)

1. Allgemeine Daten:
Name und Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Bankverbindung, Einzugsanschrift, Kontoinhaber, Ablesehinweise, Abnehmerhinweise sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.
2. Abrechnungsdaten:
Zählerstände, Gebührenmengen, Bezugsgrößen, Ermäßigungs- und Zuschlagstatbestände, pauschalierte Beträge, Messbeträge.
3. Datenübermittlung:
Name, Anschrift, Bankverbindung, ggfs. Kontoinhaber und Rechnungsbetrag werden zur Durchführung des beleglosen Datenträgeraustausches beim Bankabbuchungsverfahren unseren Hausbanken übermittelt.

F. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Grebenhain, Hauptstr. 51, 36355 Grebenhain einzulegen. Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.

